Gemeinde Gaiberg

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am **01. Juni 2022**

Amt/Sachbearbeiter/Kontakt bzgl. Rückfragen
Hauptamt
Frau Grabenbauer
06223/9501-25
grabenbauer@gaiberg.de

Tagesordnungspunkt 11.4

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flst. 2725, Kirschbaumweg 28

Sachdarstellung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Oberer Kittel/Wüstes Stück“.

Das Bauvorhaben war bereits am 16.03.2022 auf der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung. Der Bauherr hat aufgrund des versagten Einvernehmens zur Errichtung einer anderen Dachgaubenform neue Planungsunterlagen eingereicht. Die Dachgaube ist nun als Schleppgaube geplant und entspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Folgende Zulassung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist (weiterhin) erforderlich:

Überschreitung der Baugrenze:

Mit der Errichtung eines Stellplatzes wird die vordere Baugrenze überschritten. Nach 10.6 der Begründung zum Bebauungsplan sind Stellplätze auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

➔ Zulassung erforderlich

Da die Zulassung auch im Bebauungsplan vorgesehen ist und die Überschreitung der Baugrenze mit Stellplätzen bereits mehrfach seitens der unteren Baurechtsbehörde zugelassen wurde, schlägt die Verwaltung die Zustimmung vor.

Sonstige Befreiungen und Abweichungen sind nicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum geplanten Bauvorhaben und stimmt der Überschreitung der Baugrenze mit dem Stellplatz zu.